

Niederschrift über die 21. Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023** im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:08 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 16.03.2023	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....	4
2.1 IKZ Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus	4
2.2 Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.....	4
2.3 Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer- Kappungsgrenze	5
2.4 Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein	5
2.5 Erarbeitung eines Fragenkatalogs zur Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Begegnung.....	5
2.6 Offenlegung der Maßnahmenplanungen zu Großschadenslagen und zum Katastrophenschutz in Königstein	6
2.7 Ganztagsitzung am 17.06.2023 im Bürgerhaus Falkenstein.....	6
2.8 Beibehaltung des Ersatztermins zur Fortführung der Haushaltsberatungen am 21.06.2023	6
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	7
3.1 Workshop Innenstadtgestaltung/Verkehr	7
3.2 Energieverbrauch und Höhe der Kosten für nächtliche Beleuchtung der Königsteiner Burg.....	7
3.3 Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED.....	7

3.4	Abruf von zweckgebundenen Spenden für die Anschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung	7
3.5	Anschaffung von Jalousien für die Heinrich-Dorn-Halle	8
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>		
	Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke	
	Vorlage: 9005/2023	8
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus	
	Vorlage: 104/2023	9
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)	
	- Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Kernstadt -	
	Vorlage: 14/2023	9
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion	
	- Partizipation an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen -	
	Vorlage: 15/2023	10
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>		
	4. Quartalsbericht zum Haushalt 2022	11

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen – vertreten durch Iredi, Ascan
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas – vertreten durch Majchrzak, Nadja
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander
Kilb, Stefan – ab 20:05 Uhr
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Zyweck, Julius Peter

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula – ab 20:03 Uhr
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende, Herr Boller, verweist auf die E-Mail der Verwaltung vom 09.05.2023, wonach der Magistrat die Beschlussvorlage „Verkauf der Liegenschaft Woogtalstraße 6 in Königstein im Taunus“ (Drucksachenummer: 106/2023) in die nächste Sitzungsrunde ver- tagt hat.

Somit wird der ursprüngliche TOP 6 von der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzaus- schusses abgesetzt. Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 16.03.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 IKZ Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus

Bürgermeister Helm informiert über ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Kronberg, wonach der Magistrat der Stadt Kronberg in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung die Kündigung der Interkommunalen Zusammenarbeit im gemeinsamen Standesamtsbezirk fristgerecht mit Wirkung zum 31.12.2023 vorzuschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer Sitzung am 01.06.2023 darüber entscheiden.

Bürgermeister Helm teilt weiter mit, dass die IKZ Standesamt zwischen Königstein und Glas- hütten in bewährter Weise fortgeführt wird.

2.2 Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Bürgermeister Helm erinnert an die Abgabe der Vorschlagslisten für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Die Fraktionen werden gebeten, die Vorschlagslisten bis spätestens 23.05.2023 bei der Stadtverwaltung einzureichen.

2.3 Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze

Zu dem Antrag der Fraktionen ALK und FDP aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 (TOP II/11) teilt Bürgermeister Helm mit, dass die gutachterliche Stellungnahme des Herrn Rechtsanwalt Schlempp zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer bereits am 09.03.2020 per E-Mail bei ihm eingegangen ist. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit verbundenen einzuleitenden Maßnahmen und Anordnungen hat er es versäumt, die E-Mail an das Rechtsamt weiterzuleiten. Er bedauert dies sehr und bittet ausdrücklich um Entschuldigung.

Herr Rechtsanwalt Schlempp ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es derzeit keine erfolgversprechende Möglichkeit gibt, die Kappungsgrenze oder den hessischen Finanzausgleich gerichtlich anzugreifen.

Er steht dennoch für den Fall, dass sich die Stadtverordnetenversammlung trotz der aufgezeigten rechtlichen Schwierigkeiten für eine gerichtliche Klärung entscheiden sollte, als Prozessvertreter zur Verfügung.

Die bereits entstandenen Kosten sind derzeit nicht bekannt, da eine Abrechnung seitens Herrn Rechtsanwalt Schlempp bislang nicht erfolgt ist. Er wurde mit E-Mail vom 09.05.2023 gebeten, dies zeitnah nachzuholen.

Es besteht Einvernehmen, dass sowohl die vollständige Stellungnahme des Herrn Rechtsanwalt Schlempp als auch die Zusammenfassung der Stellungnahme durch die Leiterin des Fachdienstes Recht den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wird.

Bürgermeister Helm bittet jedoch ausdrücklich darum, diese Stellungnahme vertraulich zu behandeln.

Es wird sich darauf verständigt, das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit im Ältestenrat zu besprechen.

2.4 Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die umfangreiche Mitteilung des städtischen Klimaschutzmanagers über die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzes für Königstein der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

2.5 Erarbeitung eines Fragenkatalogs zur Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Begegnung

Zu der Anfrage von Herrn Dr. Bokr aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2023 (TOP 4.2) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Geschäftsführers der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH vor:

Bei Anfragen für kritische oder stark polarisierende Veranstaltungen nutzt die Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH künftig ein Datenblatt zur Abfrage, um welche Art der Veranstaltung es sich handelt und ob bzw. mit welchen Risiken, Gefährdungen etc. zur Veranstaltung gerechnet werden muss.

Bevor dieses Datenblatt nicht vom Veranstalter ausgefüllt und unterzeichnet wurde, werden seitens der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH keine Veranstaltungs- bzw. Terminzusagen vergeben.

Falls in diesem Datenblatt falsche Angaben zur Veranstaltung gemacht werden, z. B. zum Inhalt der Veranstaltung, kann die Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH vom Vertrag zurücktreten.

Das Datenblatt wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Helm fügt ergänzend hinzu, dass nach öffentlichem Recht die Möglichkeit bestehe, den Veranstalter zu verpflichten, die Kosten für die Beseitigung von eventuell mit der Veranstaltung einhergehenden Vandalismus-Schäden (z. B. Besprühen von Wänden) zu übernehmen. Hierfür ist es möglich, bei Vertragsabschluss eine angemessen hohe Kautions zu fordern.

Frau Majchrzak regt an, rechtzeitig vor „kritischen Veranstaltungen“ städtische Veranstaltungen und/oder Sitzungen zu terminieren, die verbindlich im Haus der Begegnung stattfinden sollen.

2.6 Offenlegung der Maßnahmenplanungen zu Großschadenslagen und zum Katastrophenschutz in Königstein

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, gibt bekannt, dass der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2023 zurückgestellte Antrag der FDP-Fraktion „Offenlegung der Maßnahmenplanungen zu Großschadenslagen und zum Katastrophenschutz in Königstein“ in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2023 behandelt wird.

An dieser Sitzung werden der Projektmanager für Sonderlagen des Hochtaunuskreises, Herr Wolfgang Reuber, sowie Herr Kreisbrandinspektor Carsten Lauer teilnehmen.

2.7 Ganztagsitzung am 17.06.2023 im Bürgerhaus Falkenstein

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, teilt mit, dass die Ganztagsitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Samstag, dem 17.06.2023 im Bürgerhaus Falkenstein stattfinden wird.

Das Mittagessen erfolgt im Restaurant „Zum Burgblick“ im Bürgerhaus Falkenstein.

2.8 Beibehaltung des Ersatztermins zur Fortführung der Haushaltsberatungen am 21.06.2023

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, merkt an, dass die für Mittwoch, den 21.06.2023 vorgesehene Ersatz-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Fortführung der Haushaltsberatungen stattfinden soll, da sich bereits heute abzeichnet, dass eine größere Anzahl von Beschlussvorlagen für die Sitzungsrunde im Juni anstehen.

3. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

3.1 Workshop Innenstadtgestaltung/Verkehr

Frau Dr. Seewald fragt wie folgt an:

Wie ist der Sachstand zum Workshop Innenstadtgestaltung/Verkehrsgestaltung?

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine detaillierte Information über die Workshops in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 erfolgen wird.

Er teilt mit, dass bereits mehrere Workshops beauftragt wurden. Ziel ist es, die Politik und die Bürgerschaft in die Prozesse mit einzubeziehen. In erster Linie sollen die Bürger zu Wort kommen.

3.2 Energieverbrauch und Höhe der Kosten für nächtliche Beleuchtung der Königsteiner Burg

Frau Hammerschmitt stellt folgende Anfrage:

Wie hoch ist der Energieverbrauch und wie teuer ist die nächtliche Beleuchtung der Königsteiner Burg pro Monat?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

Er merkt an, dass die beiden Burgen auf Wunsch des Magistrats wieder bis 24:00 Uhr beleuchtet werden sollen.

3.3 Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED

Frau Hammerschmitt fragt wie folgt an:

Wann kann die Burgbeleuchtung auf LED umgestellt werden und wie teuer ist die Umstellung?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu und merkt an, dass derzeit eine alternative Beleuchtung geprüft wird.

3.4 Abruf von zweckgebundenen Spenden für die Anschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung

Frau Hammerschmitt stellt folgende Anfrage:

Ist dem Magistrat bekannt, dass Spenden von über 3.000,00 EUR, die dem Heimat- und Brauchtumsverein in Schneidhain über die Stadt zugeflossen sind, von diesem nicht abgerufen werden können? Die Spenden erfolgten zweckgebunden für die Anschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung. Dem HBV wurde das Geld mit der Begründung nicht ausgehändigt, dass eine Energiemangellage vorherrsche und die Stadtraumbeleuchtung allgemein überprüft werden müsse. Wir bitten um Prüfung und Auszahlung der Gelder.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass inzwischen die Freigabe zur Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung erteilt wurde.

Frau Majchrzak weist darauf hin, dass es sich hierbei um zweckgebundene Spenden gehandelt habe und diese dem Verein aus ihrer Sicht hätten ausbezahlt werden müssen.

Bürgermeister Helm stellt klar, dass der Zweck mit der Entscheidung der Kommune im Einklang stehen muss und erst im Magistrat eine Klärung herbeigeführt werden musste, ob die Lampen aufgrund der bestehenden Energiekrise eingesetzt werden können.

Grundsätzlich gilt bei Spenden, die nicht zweckgebunden verwendet werden können, der Grundsatz, dass sie gegebenenfalls zurückgeführt werden müssen.

3.5 Anschaffung von Jalousien für die Heinrich-Dorn-Halle

Frau Hammerschmitt fragt wie folgt an:

Wann ist mit der Anschaffung der im Haushalt 2023 bewilligten Gelder für die Jalousien zur Innenbeschattung der Heinrich-Dorn-Halle zu rechnen?

Bürgermeister Helm merkt an, dass zunächst eine entsprechende Planung und Bearbeitung erfolgen muss und verweist auf den großen Arbeitsrückstau im Hochbau. Er geht davon aus, dass die Jalousien erst im Herbst oder Ende des Jahres 2023 installiert werden.

4. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 für den

Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorlage: 9005/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr Zyweck, ob der Neubau eines Wasserbehälters angedacht ist oder ob die Kapazität ausreichend ist.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Neubau eines Wasserbehälters nicht angedacht ist, da die Kapazität in Königstein ausreichend ist.

Der Vorsitzende, Herr Boller, ergänzt, dass die Stadt Königstein zudem mit den vorhandenen Hochbehältern überdurchschnittlich ausgestattet sei. Er bittet darum, das Ergebnis der bereits vorliegenden Analyse dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Königstein wird beschlossen.

Hiernach betragen

1. die Erträge im Erfolgsplan 6.829.530,00 EUR,
2. die Aufwendungen im Erfolgsplan 6.406.400,00 EUR,
3. die Erträge und Aufwendungen im Vermögensplan 2.734.600,00 EUR,
4. der Kreditbetrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes 1.220.000,00 EUR,
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 EUR,
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 104/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus - Archivsatzung – wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Kernstadt -

Vorlage: 14/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, trägt den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) vor.

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Zuständigkeit für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen dem Bürgermeister als Verkehrsbehörde und nicht dem Magistrat obliege und der Antrag somit im Grunde formal unzulässig sei.

Er weist darauf hin, dass bereits Maßnahmen veranlasst wurden, um eine Vereinheitlichung auf 30 km/h auf Stadtstraßen (u. a. Frankfurter Straße, Falkensteiner Straße, Kronberger Straße, Altenhainer Straße) herbeizuführen.

Teilweise müssen nur noch die Schilder ausgetauscht werden.

Nach erfolgter Diskussion gibt Frau Jacobowsky bekannt, dass sie ihren Antrag zurückstellt.

7. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Partizipation an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen -

Vorlage: 15/2023

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Bürgermeister Helm merkt an, dass das Umlegungsrecht bereits angewendet wurde, u. a. bei den Baugebieten Hardtberg und Am Kaltenborn.

Er verweist auf folgenden Link, unter dem Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Abschöpfung planungsbedingter Bodenwertsteigerungen durch Gemeinden abgerufen werden können:

<https://core.ac.uk/download/pdf/12010616.pdf>

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion beantragt Frau Hammerschmitt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 21:49 Uhr bis 21:53 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung reicht Frau Hammerschmitt für die ALK-Fraktion einen geänderten Antragstext ein.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt somit über folgenden geänderten Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Partizipation der Kommune an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu ermitteln und dem HFA vorzustellen. Die Prüfergebnisse sollen bis zum Jahresende vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. Tagesordnungspunkt

4. Quartalsbericht zum Haushalt 2022

Bürgermeister Helm informiert über den Quartalsbericht IV/2022 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Majchrzak äußert die Bitte, bei dem Bericht des Fachdienstes „Soziales“ über bezahlbaren Wohnraum zukünftig die Zahlen genauer zu nennen bzw. deutlicher und transparenter darzustellen.

Auf Bitte von Frau Hammerschmitt gibt Bürgermeister Helm Erläuterungen zu der neuen Systematik der Rückstellung (Kreis- und Schulumlage) ab.

Der Vorsitzende, Herr Boller, regt an, hierüber gleich zu Beginn der Haushaltsberatungen nochmals zu informieren.

Abschließend gibt der Vorsitzende, Herr Boller, bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Quartalsbericht letztmalig in dieser Form beraten hat. Zukünftig wird zweimal jährlich ein Finanzbericht vorgelegt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, schließt die Sitzung um 22:08 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP 2.4
- zu TOP 2.5
- zu TOP 4
- zu TOP 5 (Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 04.05.23
Az. 60-61-60-08 DZ

**Zur Mitteilung in Magistrat, Kommission Klima, Bau- und Umweltausschuss,
Haupt und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung**

Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein

Wie im Vermerk vom 03.04.23 angekündigt erfolgt hiermit die Übermittlung der wesentlichen Inhalte des Klimaschutzkonzepts, wie sie sich derzeit in der Ausformulierung zur Einreichung beim ZUG zum 31.05.2023 befinden. Damit sollten die Beratungen der Gremien zur Beschlussfassung im Juni 2023 starten können.

Gleichzeitig sei auf die hohe Dringlichkeit hingewiesen, wie sie im 6. Synthesebericht des IPCC (Stand 20. März 2023) festgehalten ist:

Das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, schließt sich rapide. [...] Die in diesem Jahrzehnt getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen werden sich jetzt und für Tausende von Jahren auswirken [AR6 C.1].

Daher ist

„...politische Entschlossenheit, gut abgestimmte politische Steuerung und Koordination auf allen Ebenen, institutionelle Rahmenbedingungen, Gesetze, Konzepte und Strategien sowie ein[] verbesserte[r] Zugang zu Finanzen und Technologien [und] Klare Ziele...“ [AR6 C.6]

dringend nötig.

Die hohe Dynamik in Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebungsverfahren, internationalen Beziehungen und Aktivitäten von Klimaschutz-Netzwerken, sowie deren kontroverse Rezeption in Medien und Gesellschaft zeigt, dass dies in der Praxis keineswegs trivial, sondern eine enorme Herausforderung für die Demokratische Grundordnung ist.

Damit ist es für alle Akteure in Königstein von enormer Bedeutung ihr zuversichtliches Handeln an einer lebenswerten Zukunft im Kontext global begrenzter Ressourcen auszurichten, zu hinterfragen und zu kommunizieren.

Zink

Herrn Fachbereichs- und Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Anlagen:

- Klimaschutzkonzept_wesentliche Inhalte 040523 DZ.pdf
- Technischer Teil unter:
<https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Rathaus/Klimaschutz/Energie-&THG-Analyse%20K%C3%B6nigstein.pdf>
- Hauptaussagen_AR6-SYR.pdf



Leitziele nachhaltiges Königstein – Heilklimatischer Kurort im Taunus



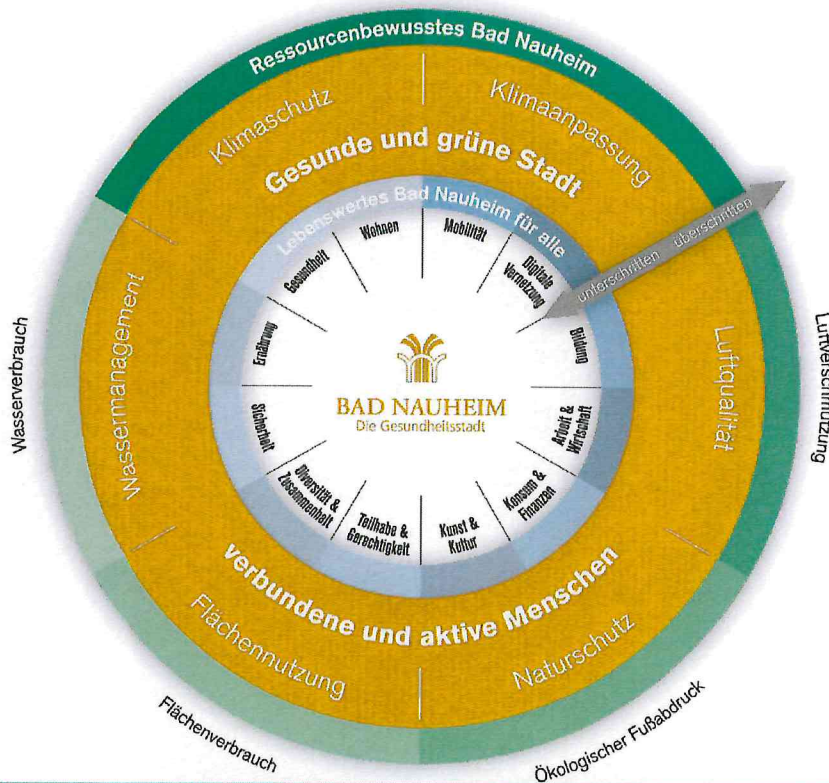
Richtung	<p>1. Klima und Artenvielfalt schützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für Generationen Gleichgewichtung* • Regenerative Ressourcen nutzen/ Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern • bis 2027 auf Pfad des Königsteiner Klimaschutzszenarios 2045
	<p>2. Ganzheitlich nachhaltige Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwohlorientiert Wirtschaften <ul style="list-style-type: none"> • Suffizienz innerhalb planetarer Grenzen • „Think global – act local“ • UN-Nachhaltigkeitsziele aneignen (17 SDG's)
Art	<p>3. Transparent, Strategisch, Vernetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungskultur fördern „Power to the people“ (von Energie bis Selbstorganisierte Initiativen) • Controlling- & IT-Potential heben, mit Interkonnektivität und analogem Zugang digitaler Dienste „digitales Detox“, • Gute Nachbarschaft (Austausch, Teilen „Sharing“)
Gewinn	<p>4. Lebensqualität & Attraktivität Königsteins</p>	
	<p>5. Vorreiter beim Klimaschutz werden.</p>	

* 809 €/tCO₂e <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten>

Exkurs: Ganzheitlich Nachhaltige Entwicklung

Gemeinwohl zwischen planetaren Ober- und sozialen Untergrenzen

CO₂-Ausstoß



17 SDG's... Sustainable Development Goals:



direkt Klimarelevant

Klima-relevante Handlungsfelder für Königstein

Querschnitts-Themenfelder



Ebene Direkter Wirkung

Handlungsspielraum Akteure (z.B. Stadtverwaltung)



Ebene Indirekter Wirkung

Fit für die Zukunft



Netzwerk-Partner

Kur-Kliniken im neuen Licht:
Nachhaltigkeit und Resilienz

Handlungs- Spielraum

Ziele

Maßnahmenbündel

Versorgen &
Anbieten
-VA-

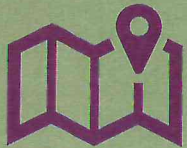


- ✓ Verhältnismäßigkeit von Prioritäten und Aufwand/Nutzen (finanziell, zeitlich, sozial/ gesellschaftlich)
- ✓ Klimafreundliche Energie, Wasser, Mobilität und Versorgungseinrichtungen

Finanzierung von Stadt- und Bürgerprojekten sichern (Stadt-Haushalt, staatl. Förderung, lokale Investoren)

Sharing-Angebote zugänglich machen

Planen &
Regulieren
-RP-



- ✓ Strategisch vorgehen
- ✓ Regenerative Ressourcen nutzen
- ✓ Aufenthaltsqualität erhalten/steigern
- ✓ Flächennutzung multifunktional

Energieplanung, Mobilitätsplan, LIS-Masterplan, Klimaanalyse, Krisen-Aktionspläne ... Machbarkeitsstudien

Personal, Strukturen und Datenbasis aufbauen
→ bis 2027 Aufbruch-Phase „Fit fürs Klima“

B-Pläne, *Satzungen*, Genehmigungen, Dienstanweisungen, Richtlinien, Verordnungen

Handlungs- Spielraum

Ziele

Maßnahmenbündel



Verbrauchen & Vorbild



Innovation

-VI-

- ✓ Klima-positive Verwaltung 2035 (CO₂-Netto-Null direkt)
- ✓ Gute Beispiele „greifbar“ vor Ort
- ✓ Zusatzpotentiale prüfen?
Pilot- & Demonstrationsprojekte?

Liegenschaftsgestaltung, Flotte + Mitarbeitermobilität, Beschaffungs-RL.

Pioniere/Klima-Helden finden und ihre Referenzprojekte/Handeln publik machen

Umweltprüfung Windkraft
Energie + Wasser Synergiepotentiale
Abwasserreduktion & -Nutzung
Liefer-Plattform mit Fahrersharing
+Bahn-Takt & Seilbahn & E-Shuttle
Bahn-Warenanbindung

Promoten & Beraten -PB-



- ✓ Kompetenz für Klimafreundliches Handeln aufbauen und aktivieren
- ✓ Klimaschutznetzwerk für Bildungs- & Gesundheitswesen, Tourismus, Gewerbe als „Klima-Partner“

*Selbstorganisierte Akteurs-Plattform + zielgruppenspezifischer Leitbildprozess
Klima.fit-Kurs Vhs*

Sensibilisierung mit Klima-&Energie-Dashboard
Bürgerberatung
/-Gespräche, Workshops, Vorträge, +online

Taunus-Klimatage (25.09.-01.10.23)

Klima-Taler (Klimaschutz als Wert im Lebensstil)

Themenfeld

Ziele

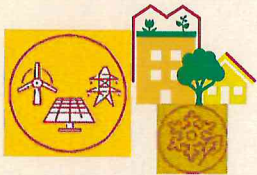
Maßnahmen

Jeweils Bürger-Arbeitskreis (AK) + neuer zuständiger Verwaltungs-Mitarbeiter

Klimaschutzszenario 2045 (Energie + Mobilität) → Klima- & Energiedashboard als Monitor

(2019 → 2030 → 2045)

Energie -rE-



Sanierungsrate (0,8 → 2,8 % → 2,8 %),
Endenergiebedarf (→ -15 % → -42 %),
RE-Strom (4 → 59 % → 84%),
RE-Wärme (3 → 49 % → 97%),
20 % Nahwärme

- a: AK + Leitbild „reg. Energie smart nutzen“
- b: territoriale Energieplanung (insb. Wärmeplan)
- c: Klimabewusste Liegenschaftsgestaltung
- d: Energy-Sharing zugänglich machen
- e: individuelle Sanierungen anstoßen

Mobilität -M-



nachhaltige Mobilität (insb. Lebensqualität,
Wirtschaftsleistung, soz. Gerechtigkeit)
Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) steigern:
Modal Split (18% → 28% → 38%),
PKW-Fahrleistung (- → -12,4% → -27%),
Antriebswende:
E-Auto-anteil (4% → 73% → 96%)

- a: AK + Leitbild „nachhaltig mobil in Königstein“
- b: Mobilitätsmanagement
- c: Elektrifizierung Fuhrpark
- d: Sharing-Mobilität
- e: Fuß- und Rad-Verkehrsinfrastrukturausbau

Themenfeld

Ziele

Maßnahmen

Jeweils Arbeitskreis (AK) + (ggfs. neuer) zuständiger Verwaltungs-Mitarbeiter

Konsum -KE-

Kreislaufwirtschaft

Ernährung



Qualitativ hochwertige, Umwelt-verträgliche, Sozial förderliche und mehr regionale Produkte nutzen (Ernährung außerdem vorwiegend pflanzlich & saisonal)

Ressourcenverbrauch ⬇️ (Abfallmenge ⬇️, Reparatur- & Recyclingrate ⬆️)

Handwerk & Gewerbe vor Ort als starkes Klima-Partner-Netzwerk

- a: AK + Leitbild „Ressourcen nutzen“
- b: Strategisch kooperative Wirtschaftsentwicklung
- c: Nachhaltige Beschaffung
- d: Mehrweg-Poolsystem
- e: klimafreundlichen Konsum promoten/motivieren/fördern

Klima- anpassung -A-



Intakte Natur (Artenvielfalt & Resilienz)

Menschen + Tiere + Pflanzen vor

Hitze, Dürre, Starkregen & Sturm **schützen**

Schwammstadt: bessere Grün-Blau-(Graue-)


Infrastruktur

(insb. Trink- und Bodenwasserspeicher, Reduktion Versiegelungsgrad,)

- a: AK + Leitbild „Klimaresilienz“
- b: Personal + Strukturen + Datenbasis
- c: klimaresiliente Stadtgestaltung
- d: Extremwetteraktionsplanung
- e: Sensibilisierung der Bevölkerung

Schema der Maßnahmenbündel

- a) Netzwerk-Arbeit:
 - jew. selbstorganisierter (Bürger)-Arbeitskreis (gerne auch Unter-Kreise/Gruppen)
 - Leitbild-Prozess (Zielgruppenorientiert: jeder soll sich in einer positiven Zukunft sehen können)
 - b) „Strategie-Entwicklung“: Planung, Monitoring, Steuerung
 - (Organisations-)Strukturen, Personalressourcen, Aufgabenverteilung, Kommunikationspfade,...
 - Datenbasis
 - c) Beiträge damit Stadtverwaltung 2035 Klima-positiv ist
 - d) Kooperative und Gemeinsame Nutzung von Ressourcen („Sharing zugänglich machen“)
 - e) Individuellen Klimaschutz fördern (initiiieren, zugänglich machen)

 - (z) Zusatzpotentiale prüfen
 - (Ü) bei übergeordneten Ebenen auf Schaffung von Rahmenbedingungen drängen
- 

Maßnahmenbündel_Mobilität-M-

- a: AK + Leitbild nachhaltig mobil in Königstein (Mit Rad & Fuß zu Bahn & Bus“) (Zielgruppen!: Pendler/Schüler, Senioren/Kurgäste/Touristen)
- b: Beauftragung/Koordination durch Mobilitätsmanagement (Beitritt NaKoMo, bei Bedarf: Mobilitätsstrategie/Verkehrsentwicklungsplan)
 - Monitoring Mobilitätsbedarfe/Pendler&Verkehrsströme/-Strecken von und durch Königstein (damit auch Quartiers-Modal-Split)+Fzg.Bestand
 - Z.B. Fahrtvermeidung durch: Homeoffice oder Co-Working-Räume
 - Maßnahmen und Strategien übergeordneter Ebenen HTK/VHT/RMV, RV-FRM, IVM, FZ-NUM („Toolbox), Hessenmobil, NaKoMo (Mobilikon), für Königstein adaptieren. Bedarf für übergeordnete (effektive und effiziente) Lösungen kommunizieren
 - Mobilitätspläne für alle Schulen und Unternehmen? (Tausnuschgymnasium hat schon einen)
 - Jobticket, Jobrad
 - Klima-Taler als Werbung/Anreiz für alle Varianten nachhaltiger Mobilität
 - Verkehrsraummanagement:
 - Frankfurter&Wiesbadener Str. „Umweltzone“ (insb. für externe MIV-Pendler sperren)
 - Parkraummanagement (PKWs von Straßenrand in (Tief)Garagen oder Gebrauchtwagenhandel), ggfs. Stellplatzsatzung anpassen
 - Ladeinfrastruktur-Ausbau (öffentl. Flächen: kommunaler LIS-Masterplan bald FQ100%, Mitarbeiterladen)
- c: Elektrifizierung Fuhrpark (Stadtverwaltung: 2023 Wallboxen, bis 2028 alle PKW (incl. „Pritschenwagen“), dann H2-NFZ prüfen)
- d: Sharing-Mobilität (Mobilitätsstationen/Multi-Modale-Orte/Hubs in max. 400m Fußweg „5-Minuten-Region“ Fokus: Quartierszentren)
Zwischenziel: Zügig Platz schaffen (insb. ÖPNV, Radwege, Stadt-Umgestaltung, Grün-Aufenthaltsflächen)
 - E-Bike- und -Lasten-Rad(/Anhänger)-Sharing (ggfs. auch E-Roller) -> mit Nachbargemeinden abstimmen!
 - Carsharing (öffentl., Anker~/pulsierend, +privat (vgl. [Regio-Mobil](#), [getaround](#), [snapcar](#)... +Wallbox/Parkplatz-Sharing vgl. [&Cramp](#))
 - (z) Nutzfahrzeug-Verkehr: (E-Auto/Bike-)Liefer-Sharing (z.B. Essen: GoKidoGo, Non-Food: <https://mylocalcity.de> ehem. ‚Königsteiner Bote‘)
 - ÖPNV-Nutzung erhöhen, ~ attraktiver für Pendler (insb. auch aus Hintertaunus) gestalten
 - (Ü) Anbindung Idstein/Usingen/Schmitten Richtung Bad Homburg (bzw. S-Bahn Kronberg und Oberursel) verbessern -> X-Busse?
 - Innenstadt besser an Bhf. Anbinden: „E-Shuttle“
 - (Ü) Fahrgemeinschaften/Ride-Sharing (fehlt noch in RMVgo-App!, n.B. Mitfahrbänke)
 - Abgrenzung: Ride-Pooling und Ride-hailing (**Uber** evtl. sogar kontraproduktiv für Nachhaltigkeit, insb. #Unternehmenskultur)
- e: Fuß- und Rad-Verkehrsinfrastruktur
 - Klimaschutzszenario konforme Umsetzung des RVK (Förderung soweit möglich über hess. Klimarichtlinie o. NKI) + E-Bike Werkstätten
 - Fußwegenetz verbessern (bei Bedarf Fußverkehrskonzept)

Maßnahmenbündel_Konsum-KE-

- a: AK Konsum (Kreislaufwirtschaft, ggfs. nachhaltige Ernährung extra) + Leitbilder Gewerbebetriebe in Königstein und Bewusster leben
- b: Strategisch kooperative Wirtschaftsentwicklung (Konzept nachhaltiger Wirtschaftsförderung)
Flächen für „Zukunftshandwerk“ entwickeln (erhalten/vermitteln, z.B. an LIS-FlächenTool orientieren, dann RV-FRM-Ebene), d.h. rund um:
 - Haussanierung & Erneuerbare Energie, Smarte Geräte & Datenverarbeitung
 - regionale Lebensmittel, Naturmaterialien, Pflanzennutzung/-pflege
 - Unverpackt in Läden/Reduzierung von Verpackungs-Müll
 - Mikromobilität & Gesundheit (insb. Rehathechnik) z.B. <https://dreirad-zentrum.de/dreirad-typen/> „Rollstuhl-Fahrrad...“
 - Reparieren & Weiterverwenden
- c: Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung (ggfs. mit Umweltmanagement, Dienstanweisung,...)
- d: Mehrwegverpackt- Pfandsystem/Lieferdienst/App „Mehrweg-Poolsystem“ (idealerweise in Klima-Taler-App integrieren, (Ü)Vision: Konsum-App)
 - (z) Fahrer-Sharing & Mikromobilität (elektrisch + Lastenradnutzung)
 - (z) Von Speisen auf Warenhandel ausweiten (Mikro-Depots/Lieferdienst, z.B. mit <https://mylocalcity.de/>)
- e: Öffentlichkeitsarbeit (klimafreundlichen Lebensstil promoten/motivieren/fördern)
 - Klima-Taler-App („Bewusster Leben“ & nachhaltige Angebote) + weitere online-infos
 - Insbesondere auch nachhaltige Ernährung (vorwiegend pflanzlich, saisonal, regional, Abfall-frei)
 - An Leitziel Nachbarschaft anknüpfen (Austausch/Dinge Gemeinsam nutzen)
 - Nachhaltige Stadtkarte/Klima-Kur-Stadtplan ("Wandelkarte" aus Klima-Taler-Karte und Beteiligungs-Plattform)
 - Reparatur Dienstleister, Repair-Cafes
 - Sammelstellen (gebrauchtes, z.B. Smartphones, Batterien,...)
 - Zero-Waste-Pioniere als Ansprechpartner in jedem Stadtteil
 - Taunus-Klimatage + ggfs. weitere Workshops, Vorträge, Printmedien
 - Ggfs. Fairtrade-Stadt werden

Maßnahmenbündel_Klimaanpassung-KA-

Klimaanpassung... Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- a: Leitbild Resilienz: Die Klimaangepasste Taunus-Kleinstadt („Leben im Grünen“)
 - Erstellung eines Klimaanpassungskonzept (bei Öffnung des ZUG-Förderfensters der Deutschen Anpassungs Strategie – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement)
- /ist das mit dem Mammutprojekt „Klimaangepasste Innenstadt“ (s.u.) vereinbar? (personelle Unterstützung wäre sicher hilfreich)
- >b: Aufbau Personalressourcen, Strukturen und Datenbasis für strategische Klimaanpassung
- Stadtklimaanalyse & Planungshinweiskarten (z.B. Fließpfad-Karte liegt inzwischen vor)
 - c: klimaresiliente Stadtgestaltung/Wasserhaushalt (enge Zusammenarbeit mit Stadtplanung, Stadtwerke und Natur- & Umweltschutz wichtig, Networks 4 als gemeinsames Maßnahmen-Tool nutzen)
- / 5 Mio. Förderzusage für Innenstadt: „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit Fokus auf Begrünung & Zisternen
- Stadt- und Gebäudebegrünung, Schattige Plätze (+Trinkbrunnen)
 - Wassermanagement/ „Blau-Graue-Infrastruktur“
 - Retention, Entsiegelung/Versickerung, Zisternen,...
 - z: Regen- & Brauchwassernutzung, Bio-Toiletten, KlimfAB (Netzwerk: Klimafolgenanpassung in der Kommunalen Abwasserentsorgung)
 - z: Synergiepotentiale Wärme- und Lage-Energie von Wasser
 - Weiterführen: klimaangepasste Bäume, extensive Blühwiesen...
- d: Extremwetteraktionsplanung (Hitze/Dürre, Starkregen/Sturm) insbesondere zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen (+ Tiere und Pflanzen)
 - Warnsystem & Informationskaskaden wichtig
 - e: Sensibilisierung der Bevölkerung (Stadtteil-Dashboard Wasserverbrauch(+Ampel) & „Dürremonitor“, Pegelstandserfassung aller „Großzisternen“/Hochbehälter, später auch Feuchtemessungen), sobald möglich: Verbrauchsabhängige Wasserpreise/Tarife

Controlling-Konzept

Anlehnung an PDCA-Zyklus / ISO high level structure:

- Planung: Festlegung von Zielen und entsprechenden Maßnahmen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen
- Durchführung: Umsetzung der festgelegten Maßnahmen und Verfahrensweisen
- Kontrolle: Überprüfung der Zuständigkeiten und Verfahrensweisen sowie der Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele/Leitlinien
- Verbesserung: Anpassung der Zuständigkeiten, Verfahren und Maßnahmen sowie ggf. auch der Ziele/Leitlinien

Beschluss Bundeskabinett 19.04.23: Energieeffizienzgesetz §6,6: Einführung Energie- oder Umweltmanagementsystem wird Pflicht

Indikatoren/Kennzahlen/Einflussfaktoren (vgl. NKI, EMAS, SDG)

- Je nach Zielen und Kontext (Verwaltung, weitere Dienste, Stadtweit)

Zeitskalen/Ebenen:

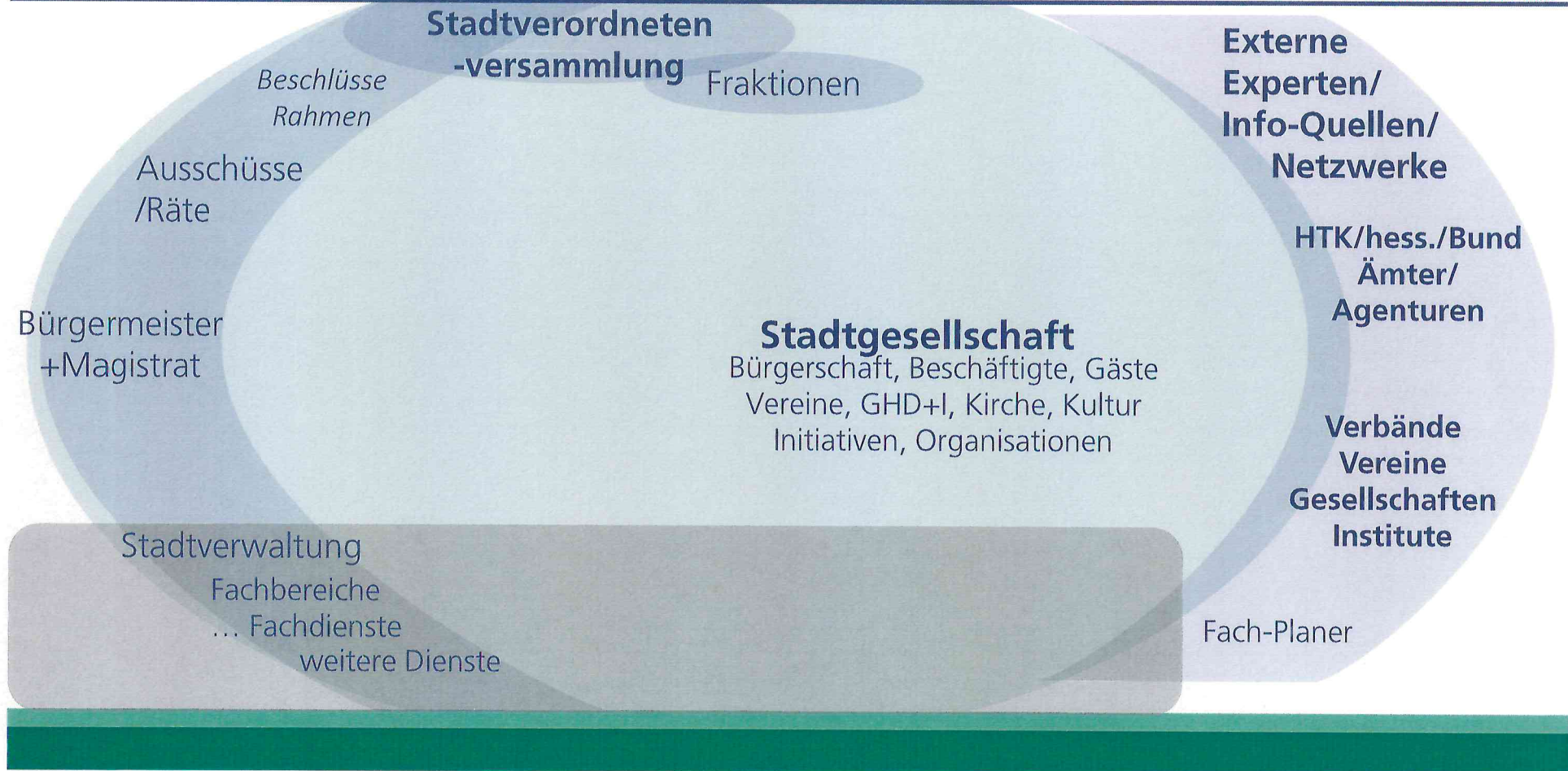
- top down:
 - 5J: Fortschreibung Ziele + Gesamtbilanz (iKSK) – voller Indikatoren-Report
 - Flexibel: Klima- & Energie-Dashboard (Kern-Indikatoren je nach Verfügbarkeit monatlich bis live)
- Jährlich:
 - Haushaltsplanung (mit Produktblatt/Kennzahlen)
 - Klima- & Energie-Berichte (Verwaltung/ weitere Dienste/ Stadtweit)
- Bottom-up (ausgewählte Indikatoren)
 - HJ: Verwaltungsbericht (intern)
 - Akteurs-Treffen: Priorisierung->Ausgestaltung->Umsetzung->Rückmeldung Maßnahmen
 - Ggfs. Vorhabenlisten

Kommunikations- & Beteiligungs-Strategie

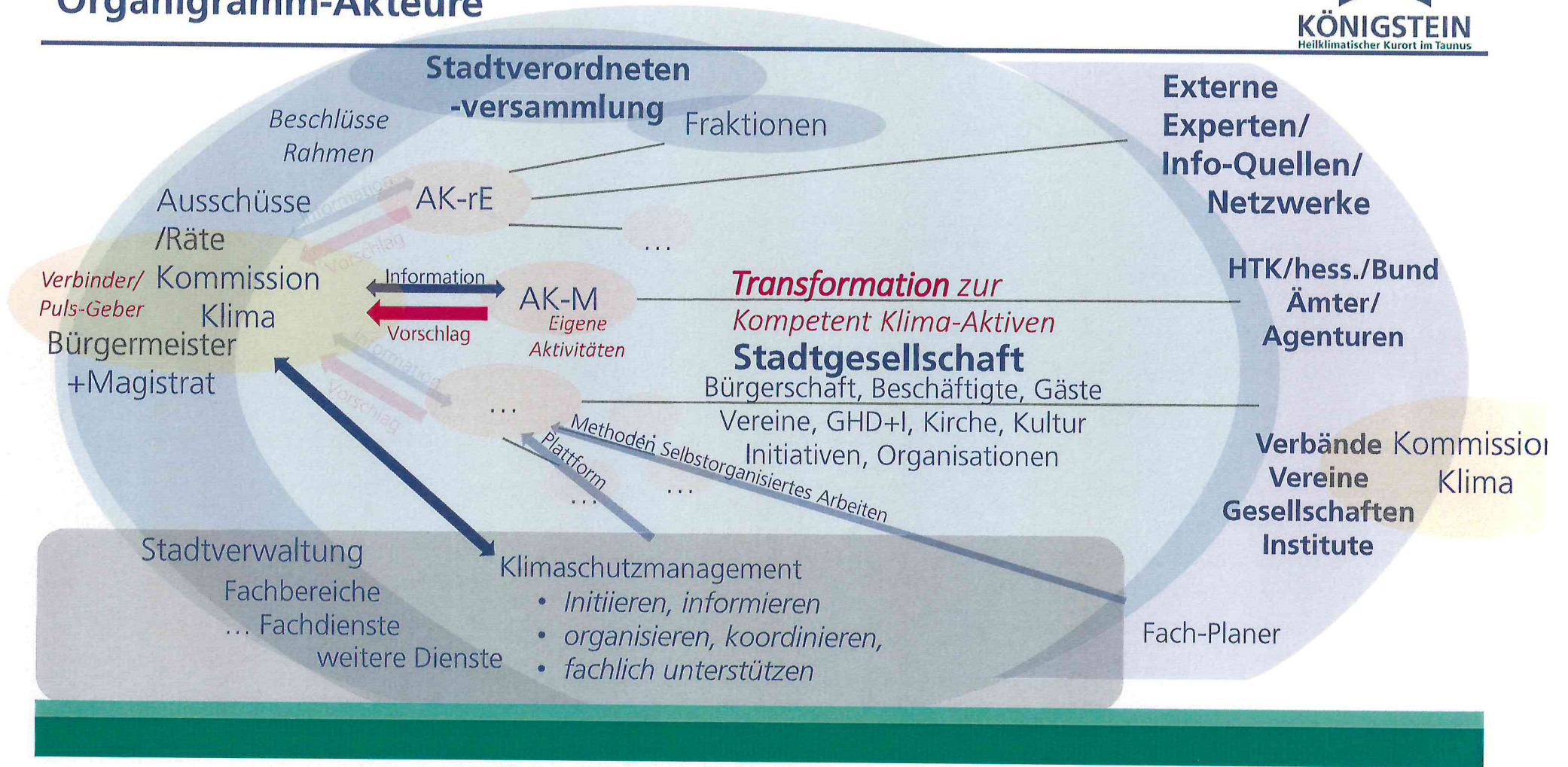
Gremien:	Engagierte:	Interessierte:	Betroffene (Alle):
Vermerke Mitteilungen Beschlussvorlagen Beratungen Verwaltungsbericht Klima- und Energie- Bericht	Selbstorganisierte Arbeitskreise & Projektgruppen Co-Working-Plattform: Fach-Informationen, Netzwerke, Aktivitäten, Austausch • Online Forum/Wiki • Stadtbib. + Vhs klima.fit Vorhabenlisten?	Webseite (Daten für alle): Klima- und Energie-Dashboard Weiterführende Infos Veranstaltungskalender Pressemitteilungen -> KöWo + Taunuszeitung -> social Media (fb, Xing, LinkedIn)	niederschwellige Infos und Aktivierung/ Motivation zum klimafreundlich handeln -> Klima-Taler App +Tipps/Artikel in KöWo -> Taunus Klima-Tage -> Beratungsangebote

Juni '23: Methoden-Workshop:
Selbstorganisiertes Arbeiten
+ online CoWorking Plattform

Organigramm-Akteure



Organigramm-Akteure



Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6)

Hauptaussagen aus der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (SPM)

A. Derzeitiger Stand und Entwicklungen

Beobachtete Erwärmung und ihre Ursachen

A.1 Menschliche Aktivitäten haben eindeutig die globale Erwärmung verursacht, vor allem durch die Emission von Treibhausgasen. Dadurch lag die globale Oberflächentemperatur im Zeitraum 2011–2020 um 1,1 °C höher als der Wert von 1850–1900. Die globalen Treibhausgasemissionen haben weiterhin zugenommen, wobei die historischen und gegenwärtigen Beiträge aus nicht-nachhaltiger Energienutzung, Landnutzung und Landnutzungsänderung, nicht-nachhaltigen Lebensstilen sowie Konsum- und Produktionsmustern über Regionen, Länder und Einzelpersonen sowie innerhalb von Ländern ungleich verteilt sind (*hohes Vertrauen*).

Beobachtete Änderungen und Folgen

A.2 Es haben weitverbreitete und schnelle Veränderungen in der Atmosphäre, im Ozean, in der Kryosphäre und der Biosphäre stattgefunden. Der vom Menschen verursachte Klimawandel wirkt sich bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt aus. Dies hat zu weitverbreiteten nachteiligen Folgen und damit verbundenen Verlusten und Schäden für Natur und Menschen geführt (*hohes Vertrauen*). Verwundbare Bevölkerungsgruppen, die historisch am wenigsten zum aktuellen Klimawandel beigetragen haben, sind unverhältnismäßig stark betroffen (*hohes Vertrauen*).

Gegenwärtiger Anpassungsfortschritt sowie Lücken und Herausforderungen

A.3 Die Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen ist in allen Sektoren und Regionen vorangeschritten, mit nachgewiesenen Nutzen und unterschiedlicher Wirksamkeit. Trotz der Fortschritte gibt es Anpassungslücken, die bei den derzeitigen Umsetzungsraten weiterhin zunehmen werden. In einigen Ökosystemen und Regionen wurden harte und weiche Grenzen der Anpassung erreicht. In einigen Sektoren und Regionen findet Fehlanpassung statt. Die derzeitigen globalen Finanzströme für Anpassung sind unzureichend für die Umsetzung von Anpassungsoptionen und schränken diese ein, insbesondere in Entwicklungsländern (*hohes Vertrauen*).

Gegenwärtiger Minderungsfortschritt, Lücken und Herausforderungen

A.4 Regelwerke und Gesetze zur Minderung des Klimawandels wurden seit dem AR5 beständig ausgeweitet. Die globalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2030, die sich aus den bis Oktober 2021 angekündigten national festgelegten Beiträgen (*Nationally Determined Contributions*, NDC) ergeben, machen es *wahrscheinlich*, dass die Erwärmung im Laufe des 21. Jahrhunderts 1,5 °C überschreitet und erschweren die Begrenzung auf unter 2 °C. Es gibt Lücken zwischen den projizierten Emissionen aus umgesetzten Maßnahmen und denen aus den NDC, und die Finanzströme erreichen nicht das Niveau, das nötig wäre, um die Klimaziele in allen Sektoren und Regionen zu erreichen. (*hohes Vertrauen*)

B. Zukünftiger Klimawandel, zukünftige Risiken und langfristige Maßnahmen dazu

Zukünftiger Klimawandel

B.1 Anhaltende Treibhausgasemissionen werden zu einer zunehmenden globalen Erwärmung führen, wobei 1,5 °C in den betrachteten Szenarien und modellierten Pfaden laut bester Schätzung in diesem oder im nächsten Jahrzehnt erreicht wird. Jede noch so kleine Zunahme der globalen Erwärmung wird multiple und gleichzeitig auftretende Gefahren verstärken (*hohes Vertrauen*). Tiefgreifende, schnelle und anhaltende Minderung der Treibhausgasemissionen würden innerhalb von etwa zwei Jahrzehnten zu einer nachweisbaren Verlangsamung der globalen Erwärmung und darüber hinaus innerhalb weniger Jahre zu nachweisbaren Veränderungen der atmosphärischen Zusammensetzung führen (*hohes Vertrauen*).

Klimawandelfolgen und klimabedingte Risiken

B.2 Für jedes künftige Erwärmungsniveau werden viele klimabedingte Risiken höher als im Fünften IPCC-Sachstandsbericht (AR5) bewertet, und die projizierten langfristigen Folgen sind bis zu einem Vielfachen höher als derzeit beobachtet (*hohes Vertrauen*). Die Risiken und die projizierten negativen Folgen sowie die damit verbundenen Verluste und Schäden durch den Klimawandel steigen mit jeder noch so kleinen Zunahme der globalen Erwärmung an (*sehr hohes Vertrauen*). Klimatische und nicht-klimatische Risiken werden sich zunehmend gegenseitig beeinflussen und zu sich gegenseitig verstärkenden und kaskadenartigen Risiken führen, die komplexer und schwieriger zu beherrschen sind (*hohes Vertrauen*).

Wahrscheinlichkeit und Risiken unvermeidbarer, unumkehrbarer oder abrupter Veränderungen

B.3 Einige künftige Veränderungen sind unvermeidbar und/oder unumkehrbar, können aber durch eine tiefgreifende, rasche und anhaltende Minderung der globalen Treibhausgasemissionen begrenzt werden. Die Wahrscheinlichkeit abrupter und/oder irreversibler Ver-

änderungen steigt mit höheren globalen Erwärmungsniveaus. Ebenso steigt mit höheren globalen Erwärmungsniveaus die Wahrscheinlichkeit von Effekten mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potenziell sehr großen nachteiligen Folgen. (*hohes Vertrauen*)

Anpassungsoptionen und ihre Grenzen in einer wärmeren Welt

B.4 Anpassungsoptionen, die heute machbar und wirksam sind, werden mit zunehmender globaler Erwärmung eingeschränkt und weniger wirksam sein. Mit zunehmender globaler Erwärmung werden Verluste und Schäden zunehmen, und weitere menschliche und natürliche Systeme werden an Anpassungsgrenzen stoßen. Fehlanpassung kann durch flexible, sektorübergreifende, inklusive, langfristige Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen vermieden werden, wobei es positive Nebeneffekte für viele Sektoren und Systeme gibt. (*hohes Vertrauen*)

Kohlenstoffbudgets und netto Null Emissionen

B.5 Die Begrenzung der vom Menschen verursachten globalen Erwärmung erfordert netto Null CO₂-Emissionen. Die kumulierten Kohlenstoffemissionen bis zum Erreichen von netto Null CO₂-Emissionen sowie das Ausmaß der Treibhausgasemissionsminderungen in diesem Jahrzehnt bestimmen weitgehend, ob die Erwärmung auf 1,5 °C oder 2 °C begrenzt werden kann (*hohes Vertrauen*). Die projizierten CO₂-Emissionen aus der bestehenden Infrastruktur für fossile Brennstoffe ohne zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen würden das verbleibende Kohlenstoffbudget für 1,5 °C (50 %) überschreiten (*hohes Vertrauen*).

Minderungspfade

B.6 Alle globalen modellierten Pfade, die die Erwärmung ohne oder mit begrenzter Überschreitung auf 1,5 °C (>50 %) begrenzen, und diejenigen, die die Erwärmung auf 2 °C (>67 %) begrenzen, beinhalten schnelle und tiefgreifende sowie in den meisten Fällen sofortige Senkungen der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren in diesem Jahrzehnt. Globale netto Null CO₂-Emissionen werden bei diesen Pfadkategorien in den frühen 2050er Jahren beziehungsweise in den frühen 2070er Jahren erreicht. (*hohes Vertrauen*)

Überschreitung: Über ein Erwärmungsniveau hinausgehen und zurückkehren

B.7 Wenn die Erwärmung ein bestimmtes Niveau wie zum Beispiel 1,5 °C überschreitet, könnte sie schrittweise wieder gesenkt werden, indem netto negative CO₂-Emissionen erreicht und aufrechterhalten werden. Dies würde im Vergleich zu Pfaden ohne Überschreitung einen zusätzlichen Einsatz von Kohlendioxidentnahme erfordern, was zu größeren Bedenken hinsichtlich Machbarkeit und Nachhaltigkeit führt. Eine Überschreitung bringt nachteilige Folgen mit sich, einige davon irreversibel, sowie zusätzliche Risiken für menschliche und natürliche Systeme, die alle mit Ausmaß und Dauer der Überschreitung ansteigen. (*hohes Vertrauen*)

C. Maßnahmen in naher Zukunft

Dringlichkeit zeitnaher integrierter Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel

C.1 Der Klimawandel ist eine Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die planetare Gesundheit (*sehr hohes Vertrauen*). Das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, schließt sich rapide (*sehr hohes Vertrauen*). Klimaresiliente Entwicklung integriert Anpassung und Minderung des Klimawandels, um nachhaltige Entwicklung für alle zu fördern, und wird durch verstärkte internationale Zusammenarbeit erleichtert, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu angemessenen finanziellen Ressourcen, insbesondere für verwundbare Regionen, Sektoren und Gruppen, und durch inklusive politische Steuerung und Koordination sowie durch koordinierte Strategien (*hohes Vertrauen*). Die in diesem Jahrzehnt getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen werden sich jetzt und für Tausende von Jahren auswirken (*hohes Vertrauen*).

Die Vorteile zeitnahen Handelns

C.2 Tiefgreifende, schnelle und anhaltende Minderungsmaßnahmen und eine beschleunigte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in diesem Jahrzehnt würden die projizierten Verluste und Schäden für Menschen und Ökosysteme verringern (*sehr hohes Vertrauen*) und viele positiven Nebeneffekte bringen, insbesondere für die Luftqualität und die Gesundheit (*hohes Vertrauen*). Verzögerte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Anpassung daran würden eine Infrastruktur mit hohen Emissionen festschreiben, die Risiken von verlorenen Vermögenswerten und Kostensteigerungen erhöhen, die Machbarkeit verringern sowie Verluste und Schäden vergrößern (*hohes Vertrauen*). Zeitnahe Maßnahmen sind mit hohen Vorabinvestitionen und potenziell disruptiven Veränderungen verbunden, die durch eine Reihe von förderlichen Maßnahmen gemildert werden können (*hohes Vertrauen*).

Minderungs- und Anpassungsoptionen in allen Systemen

C.3 Schneller und weitreichender Wandel in allen Sektoren und Systemen ist notwendig, um tiefgreifende und anhaltende Emissionsreduktionen zu erreichen und eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle zu sichern. Diese Systemübergänge erfordern den erheblichen Ausbau eines breiten Spektrums an Minderungs- und Anpassungsoptionen. Machbare, wirksame und kostengünstige Optionen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung daran sind bereits verfügbar, wobei je nach System und Region Unterschiede bestehen. (*hohes Vertrauen*)

Synergien und Zielkonflikte mit nachhaltiger Entwicklung

C.4 Beschleunigte und gerechte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen sind entscheidend für die nachhaltige Entwicklung. Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen weisen mehr Synergien als Zielkonflikte mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf. Synergien und Zielkonflikte hängen vom Kontext und der Größenordnung der Umsetzung ab. (*hohes Vertrauen*)

Gerechtigkeit und Inklusion

C.5 Die Priorisierung von Gerechtigkeit/Fairness, Klimagerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion und gerechten Prozessen für den Wandel kann Anpassung und ehrgeizige Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels sowie klimaresiliente Entwicklung ermöglichen. Anpassungsergebnisse werden durch eine verstärkte Unterstützung von Regionen und Menschen mit der höchsten Verwundbarkeit gegenüber Klimagefahren verbessert. Die Integration von Klimaanpassung in soziale Schutzprogramme verbessert die Resilienz. Es stehen viele Möglichkeiten zur Verfügung, um emissionsintensiven Konsum zu reduzieren, auch durch Verhaltens- und Lebensstiländerungen, wobei es positive Nebeneffekte für das gesellschaftliche Wohlergehen gibt. (*hohes Vertrauen*)

Politische Steuerung und Strategien

C.6 Wirksame Klimamaßnahmen werden durch politische Entschlossenheit, gut abgestimmte politische Steuerung und Koordination auf allen Ebenen, institutionelle Rahmenbedingungen, Gesetze, Konzepte und Strategien sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzen und Technologien ermöglicht. Klare Ziele, Koordination über vielfältige Politikbereiche hinweg und inklusive Governance-Prozesse erleichtern wirksame Klimamaßnahmen. Regulatorische und wirtschaftliche Instrumente können tiefgreifende Emissionsminderungen und Klimaresilienz unterstützen, wenn sie ausgeweitet und auf breiter Basis angewendet werden. Klimaresiliente Entwicklung profitiert von der Nutzung unterschiedlicher Wissensformen. (*hohes Vertrauen*)

Finanzierung, Technologie und internationale Zusammenarbeit

C.7 Finanzierung, Technologie und internationale Zusammenarbeit sind wichtige Faktoren für beschleunigte Klimamaßnahmen. Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, müsste die Finanzierung sowohl für Anpassung als auch für die Minderung des Klimawandels um ein Vielfaches steigen. Es ist ausreichend globales Kapital vorhanden, um die globalen Investitionslücken zu schließen, aber es gibt Hürden für die Umlenkung von Kapital in Klimamaßnahmen. Die Verbesserung technologischer Innovationssysteme ist eine Grundvoraussetzung für die Beschleunigung der weitverbreiteten Einführung von Technologien und Verfahren. Internationale Zusammenarbeit kann über vielfältige Kanäle verstärkt werden. (*hohes Vertrauen*)

Bitte beachten:

Die vorliegende Übersetzung der Hauptaussagen aus dem Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht beruht auf der veröffentlichten Version vom 20. März 2023. Sie wurde in enger Absprache mit Fachleuten mit dem Ziel erstellt, die im Originaltext verwendete Sprache möglichst angemessen wiederzugeben.

Übersetzt wurden hier die Hauptaussagen (also der jeweils hervorgehobene Absatz am Anfang eines jeden Abschnitts) der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (*Summary for Policymakers*, SPM) ohne Abbildungen. Die gesamte SPM beruht auf einem Ausführlichen Bericht und enthält Verweise auf dessen zugrundeliegende Kapitel, die aber zwecks besserer Lesbarkeit hier nicht enthalten sind.

Auf der Grundlage des wissenschaftlichen Verständnisses können die wichtigsten Erkenntnisse als Tatsachenaussagen formuliert oder mit einem Vertrauensniveau verbunden sein, das in der IPCC-Sprachregelung angegeben wird:

Jede Erkenntnis stützt sich auf eine Bewertung der zugrundeliegenden Belege und deren Übereinstimmung. Ein Vertrauensniveau wird unter Verwendung von fünf Abstufungen angegeben: sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch, und kursiv gesetzt, zum Beispiel *mittleres Vertrauen*. Folgende Begriffe wurden verwendet, um die bewertete Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses anzugeben: praktisch sicher 99–100 % Wahrscheinlichkeit, sehr wahrscheinlich 90–100 %, wahrscheinlich 66–100 %, etwa ebenso wahrscheinlich wie nicht 33–66 %, unwahrscheinlich 0–33 %, sehr unwahrscheinlich 0–10 % und besonders unwahrscheinlich 0–1 %. Die bewertete Wahrscheinlichkeit wird kursiv gesetzt, zum Beispiel *sehr wahrscheinlich*. Gleiches gilt für den AR5 sowie die anderen AR6-Berichte.

Herausgeber und deutsche Übersetzung

Deutschland: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle | DLR Projektträger |
de-ipcc@dlr.de | www.de-ipcc.de



Luxemburg: Die Luxemburger Regierung |
andrew.ferrone@asta.etat.lu | www.gouvernement.lu



Österreich: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie |
Manfred.Ogris@bmk.gv.at | www.bmk.gv.at



Schweiz: SCNAT | ProClim |
proclim@scnat.ch | www.proclim.ch



Erhebung sicherheitsrelevanter Veranstaltungsdaten

Die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist zwingend erforderlich

1. Veranstalter, Ansprechpartner

Veranstaltung (Titel)	
Veranstalterdaten	Firma u. Anschrift:

2. Veranstaltungsart

2. Veranstaltungsart	Inhalte	Zugang
<input type="checkbox"/> Kongress / Tagung	<input type="checkbox"/> politische Veranstaltung	<input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Konzert Klassisch	<input type="checkbox"/> politische Inhalte	<input type="checkbox"/> geschlossene Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Messen/ Ausstellungen	<input type="checkbox"/> politische Redner	<input type="checkbox"/> Einlass nur mit Eintrittskarte
<input type="checkbox"/> Musical / Operette	<input type="checkbox"/> religiöse Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Akkreditierung der Besucher
<input type="checkbox"/> Gala / Dinner / Abendveranstaltung	<input type="checkbox"/> religiöse/religionsnahe Inhalte	
<input type="checkbox"/> Konzert Rock / Pop	<input type="checkbox"/> religiöse Redner	
<input type="checkbox"/> Shows / Comedy		
<input type="checkbox"/> Firmenveranstaltung	Namen der auftretenden Redner: _____	
<input type="checkbox"/> Kinderveranstaltung		
Sonstige Veranstaltung: _____		

3. Publikumsprofil / Besucherzahlen

Kapazität (maximale Besucherzahl): _____	Erwartete maximale Besucherzahl : _____
<input type="checkbox"/> überwiegend junge Erwachsene (< 25 Jahre)	<input type="checkbox"/> überwiegend Erwachsene (>25 Jahre)
<input type="checkbox"/> hoher Anteil Kinder (<14 Jahre)	Geschätzter Anteil alter Menschen (> 70) in % _____
<input type="checkbox"/> Erwartete Anzahl Rollatoren _____	<input type="checkbox"/> Erwartete Anzahl Rollstuhlbenutzer: _____
Mindestalter für den Einlass: _____	

4. Sicherheitsaspekte / Risikoerhöhende Faktoren

Polarisierende Veranstaltungsinhalte sind zu erwarten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Störungen, Demonstrationen werden erwartet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personen mit „Schutzstufe“ nehmen teil	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anwesenheit von Personenschutz für Referenten / Teilnehmer ist zu erwarten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Medienberichterstattung ist zu erwarten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Live-Übertragung (Internet/ Fernsehen / Radio) ist zu erwarten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Geplante Sicherheitsmaßnahmen seitens des Veranstalters

Rucksack-/ Taschenverbot ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kamera-Verbot	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Taschenkontrollen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Körperkontrollen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Registrierung / Kontrolle Personalausweise / Ausweispapiere	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachwache	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6. Öffentlichkeit / Presse

Alle Medien / Presseorgane erhalten Zugang zur Veranstaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Anzahl der Plätze für Pressevertreter ist beschränkt auf ..	Anzahl: _____	Pressevertreter _____
Pressevertreter müssen sich vor der Veranstaltung akkreditieren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufnahmen (Bild- und Tonaufzeichnungen) der Presse sind gestattet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit seiner Unterschrift erklärt der Unterzeichnende für den Mieter und Veranstalter als bevollmächtigter Vertreter, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ihm ist bekannt, dass unrichtige Angaben den Betreiber berechtigen, ohne weitere vorherige Ankündigung eine Reservierung sofort zu kündigen und von einem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus können im Fall einer Täuschung Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ort, Datum, Name / Unterschrift

Stadtwerke Königstein im Taunus

Situation der Wasserversorgung in Königstein **Ergebnisse des Verbandsplans 2020 des WBV Taunus**

DR.-ING. ULRICH ROTH
Beratender Ingenieur, Bad Ems

**Informationsvortrag im Magistrat der Stadt und
in der Betriebskommission der Stadtwerke am 4. April 2022**

Grafiken: Roth

Hauptdaten der Wasserbehälter in Königstein im Taunus

Hochbehälter (Name)	Größe	Menge 2018	Bewertung
	m ³	Q _d ; m ³ /d	
Billtal	900	751	Nur bei isolierter Betrachtung (ohne HB Tillmann) knapp bemessen
Tillmann	3.000	1.573	Gut bemessen
Falkenstein alt	300	-	Verbund mit Falkenstein neu
Falkenstein neu	800	356	Gut bemessen
Hardtberg	1.500	k.A.	siehe Gesamtbewertung unten
Schneidhain	700	411	Ausreichend bemessen
Mammolshain	800	274	Gut bemessen
Summe: Königstein	8.000	2.992	Behältervolumen insgesamt gut bemessen

Bewertung der Volumina durch einfachen Vergleich $V \Leftrightarrow Q_d$ bzw. $\max Q_d$ (DVGW-W 300) und nach Auskünften der Stadtwerke.
 Eine Begutachtung des baulichen Zustandes der Behälter wurde bei Aufstellung des Verbandsplans für den WBV Taunus nicht vorgenommen.

Ergebnisse für Königstein im Taunus

- Die Wasserversorgung in Königstein ist insgesamt gut aufgestellt.
- Ein großer Teil des Wasserbedarfs wird durch örtliche Eigengewinnung gedeckt.
- Der Wasserbezug vom WBV Taunus ist insgesamt relativ gering.
- Die örtliche Eigengewinnung ist wegen der natürlichen hydrogeologischen Situation im Taunus (Rheinisches Schiefergebirge) beschränkt.
- Mehrbedarf kann deshalb nur durch erhöhten Wasserbezug vom WBV gedeckt werden.
- Dies gilt auch bei hohem Wasserbedarf im Sommer.
- Das Behältervolumen reicht in der Summe für die Versorgung aus.
- Der Bezug des WBV Taunus von Hessenwasser soll so optimiert werden, dass der Bezug möglichst in Schwachlastzeiten – also nachts – erfolgt.
- Der Appell an die Bevölkerung richtet sich auf einen vernünftigen Umgang mit Wasser, vor allem im Sommer.
- Die Anlagen der Stadtwerke müssen ständig gepflegt und erneuert werden.
- Deshalb besteht ständig Investitionsbedarf.

Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), i.V.m. § 18 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 493), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am **xx.xx.20xx** folgende Archivsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit und die Nutzung von öffentlichem Archivgut der Stadt Königstein im Taunus.

(2) Öffentliches Archivgut sind alle Unterlagen der Stadt Königstein im Taunus oder sonstigen anbieterpflichtigen städtischen Stellen bzw. Rechtspersonlichkeiten,

1. für die das Archiv die Archivwürdigkeit festgestellt hat,
2. die dem Archiv übergeben wurden und
3. die vom Archiv zu Archivgut umgewidmet wurden.

Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv zur Ergänzung seines Archivguts gesammelt, erworben oder übernommen hat.

(3) Unterlagen sind alle Schrift-, Bild- und Tondokumente sowie andere Informationsobjekte unabhängig von ihrem Trägermaterial oder Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzende Daten für ihre Ordnung, Nutzung und Auswertung.

(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die von bleibendem Wert sind

1. aufgrund ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart
2. für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger
3. für die Rechtswahrung oder die auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

§ 2

Stellung und Aufgaben des Archivs

(1) Die Stadt Königstein im Taunus unterhält ein Archiv.

(2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, bei städtischen Stellen angefallene Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, nach Feststellung der Archivwürdigkeit gemäß § 3 Abs. 6 zu archivieren.

(3) Die Archivierung umfasst die Aufgaben, die Archivwürdigkeit von Unterlagen festzustellen, diese zu übernehmen, sie sachgemäß aufzubewahren, dauerhaft zu sichern, deren Integrität und Authentizität zu bewahren sowie sie zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, verfügbar zu machen und für die Nutzung bereitzustellen.

(4) Als städtische Stellen gelten auch

4. städtische Eigenbetriebe sowie
5. juristische Personen des Privatrechts, wenn sie nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und der Stadt mehr als die Hälfte der Anteile oder Stimmen zusteht.

(5) Das Stadtarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung der Unterlagen haben (z. B. Aktenplan, Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Einsatz von Mikrofilmen, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen).

(6) Das Stadtarchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln. Es kann Archivgut privater Herkunft aufnehmen.

(7) Das Stadtarchiv trägt zur Erforschung und Kenntnis der Stadtgeschichte bei.

§ 3

Anbietung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen

(1) Die städtischen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern. Die Stellen prüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle zwei Jahre, welche Teile ihrer Unterlagen für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Unterlagen sind dabei spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung auszusondern, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestimmen.

(2) Ausgesonderte Unterlagen sind von der abgebenden Stelle mit einer Anbieterliste dem Archiv vollständig zur Übernahme anzubieten. Anzubieten sind auch Unterlagen,

1. die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder des Datenschutzes unterworfen sind,
2. die aufgrund besonderer Vorschriften in der Verarbeitung hätten eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen,
3. sowie Daten nach Art. 9 und 10 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S.72) enthalten.

(3) Dem Stadtarchiv sind auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Drucksachen der Stadt sowie die ausgesonderten Bücher aus den Dienstbibliotheken der städtischen Stellen anzubieten.

(4) Technische Kriterien für die Übernahme digitaler Unterlagen (insbes. Dateiformate, Form der Übermittlung) legen die anbietende Stelle und das Stadtarchiv vorab im Grundsatz fest.

(5) Auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen und Daten darf nur im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv verzichtet werden.

(6) Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen (Bewertung) und die Übernahme in das Stadtarchiv. Zur Feststellung der Archivwürdigkeit ist dem Archiv auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen Einsicht in die Unterlagen der abgebenden Stelle zu gewähren.

(7) Die abgebende Stelle hat die Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres mit einer Abgabeliste an das Archiv zu übergeben. Mit der Übernahme gehen die Unterlagen in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Stadtarchivs über. Die Abgabeliste ist dauernd aufzubewahren.

§ 4

Vernichtung von Unterlagen

Die städtischen Stellen dürfen Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Stadtarchiv die Übernahme abgelehnt oder nach § 3 Abs. 5 auf eine Anbietung verzichtet hat.

§ 5

Nutzung des Archivgutes

(1) Die Nutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit Eigentümerinnen oder Eigentümern Archivguts privater Herkunft nichts anderes ergibt.

(2) Arten der Nutzung:

1. Archivgut wird grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im Archiv genutzt.
2. Zusätzlich ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe von Reproduktionen gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Königstein im Taunus einschließen kann.
3. Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.
4. Über die Art der Nutzung entscheidet das Archiv. Ein Anspruch auf Vorlage von Archivgut in der ursprünglichen Überlieferungsform besteht grundsätzlich nicht.

(3) Über die Erteilung der Nutzungsgenehmigung und die Art der Nutzung entscheidet das Stadtarchiv auf der Grundlage der Archivsatzung.

§ 6

Nutzungsantrag

(1) Die Nutzung ist schriftlich oder per Email (kulturundarchiv@koenigstein.de) zu beantragen. Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(2) In dem Nutzungsantrag ist anzugeben:

1. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Antragstellerin oder des Antragstellers,
2. Name, Vorname und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, wenn die Nutzung im Auftrag erfolgt,
3. das Nutzungsvorhaben mit zeitlicher und sachlicher Eingrenzung,
4. ggf. die Absicht der Veröffentlichung.

(3) Für jedes Nutzungsvorhaben ist ein eigener Nutzungsantrag zu stellen.

(4) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten und die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz zu bestätigen.

§ 7

Schutzfristen

Die Nutzung von Unterlagen, die einer Schutzfrist oder Nutzungseinschränkung unterliegen, richtet sich nach § 7 Abs. 2, § 8 und § 9 HArchivG. Für die Veröffentlichung von Erschließungsdaten im Internet wird die Anwendung der für das Hessische Landesarchiv geltenden Rechtsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung empfohlen.

§ 8

Einschränkung oder Versagung der Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung von Archivgut ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass

1. dem Wohl der Stadt Königstein im Taunus, dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder der Länder wesentliche Nachteile erwachsen,
2. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden oder
3. Vereinbarungen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Archivguts privater Herkunft entgegenstehen.

(2) Darüber hinaus kann die Nutzung auch eingeschränkt oder versagt werden, wenn

1. die Antragstellerin oder der Antragsteller schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
2. der Ordnungszustand des Archivgutes eine Nutzung nicht zulässt,
3. der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet werden würde oder
4. durch die Nutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entsteht.

(3) Die Nutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn gesetzliche Schutzfristen nach § 7 verkürzt werden oder wenn eine

Vereinbarung mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Archivguts privater Herkunft vorliegt.

(4) Die Nutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

1. Angaben im Nutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Nutzung geführt hätten,
3. die Nutzerin oder der Nutzer schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstößt oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht einhält oder
4. die Nutzerin oder der Nutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Betroffener nicht beachtet.

§ 9

Ort und Zeit der Nutzung

(1) Das Archivgut wird während der festgesetzten Öffnungszeiten in den dafür bestimmten Räumen zur Einsichtnahme, zum Abhören von Tonaufzeichnungen und Ansehen von Bildaufzeichnungen vorgelegt.

(2) Das Betreten der Magazine oder sonstiger Aufbewahrungsräume durch Nutzerinnen und Nutzer ist untersagt. Die Stadt Königstein kann aufgrund der aktuellen räumlichen Gegebenheiten (kein Lesesaal in der Nähe des Magazins) zeitlich befristet in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gestatten.

(3) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich im Nutzungsraum so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt werden. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Nutzungsraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen nicht in den Nutzungsraum mitgenommen werden.

§ 10

Vorlage von Archivgut

(1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, die Reihenfolge der Dokumente zu verändern, Bestandteile des Archivguts zu entfernen, Vermerke im Archivgut anzubringen oder vorhandene zu tilgen sowie Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.

(2) Bemerkt die Nutzerin oder der Nutzer Schäden an dem Archivgut, so hat sie/er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(3) Das Stadtarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken; es kann die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich begrenzen.

(4) Auf die Versendung von Archivgut zur Nutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Archivgut kann zu Ausstellungszwecken auf Kosten der Ausleihenden ausgeliehen werden. Die Ausleihe kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Für die Ausleihe zur Ausstellungszwecken ist ein Leihvertrag abzuschließen.

§ 11

Reproduktionen und Editionen

(1) Die Stadt Königstein im Taunus kann gestatten, dass von Archivgut Reproduktionen angefertigt und publiziert werden und dass Archivgut für Editionen verwendet wird. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter der Angabe der Quelle (mindestens Stadtarchiv Königstein, Signatur) verwendet werden. Veränderungen, Bearbeitungen und sonstige Abwandlungen bereitgestellter Daten sind mit einem Veränderungshinweis in der Quellenangabe zu versehen.

(2) Bei Reproduktionen und Editionen von Archivgut privater Herkunft ist die Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers einzuholen.

(3) Reproduktionen von Archivgut dürfen nur hergestellt werden, soweit dabei eine Gefährdung oder Schädigung des Archivguts ausgeschlossen werden kann. Über die jeweils geeigneten und zulässigen Reproduktionsverfahren entscheidet das Stadtarchiv.

§ 12

Auswertung des Archivgutes

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat bei der Auswertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte der Stadt sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Sie/Er hat die Stadt auf Verlangen von Ansprüchen Dritter durch schriftliche Erklärung freizustellen.

(2) Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die Quelle (mindestens Stadtarchiv Königstein, Signatur) anzugeben.

(3) Werden Arbeiten unter Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, werden die Benutzer gebeten, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für jede Edition von Archivgut und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

§ 13

Rechte Betroffener

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Berichtigung von Unterlagen richtet sich nach § 10 HArchivG.

§ 14

Haftung

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Nutzung des Stadtarchivs verursachte Schäden. Dies gilt nicht, wenn die Nutzerin oder der Nutzer nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

(2) Die Stadt Königstein im Taunus haftet bei der Vorlage von Archivgut oder Reproduktionen nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 15

Gebühren und Auslagen

(1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Königstein im Taunus.

(2) Bei der Nutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den **xxxxx2023**

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister